

## „Arbeitsplatzlücke“ im Osten fast doppelt so hoch wie im Westen

Die Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2004 weiter verschlechtert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die etwa drei Viertel der Erwerbstätigen ausmachen, lag im Mai 2004 – jüngere Daten liegen noch nicht vor – um 92 000 bzw. 2,2% unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Zwar nahm die Zahl der Selbständigen infolge der Förderung durch Existenzgründungszuschüsse und Überbrückungsgeld weiter zu, und auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist erneut gestiegen. Der Verlust an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen konnte dadurch aber nicht kompensiert werden.

### Kräftiger Abbau von Vollzeitarbeitsplätzen

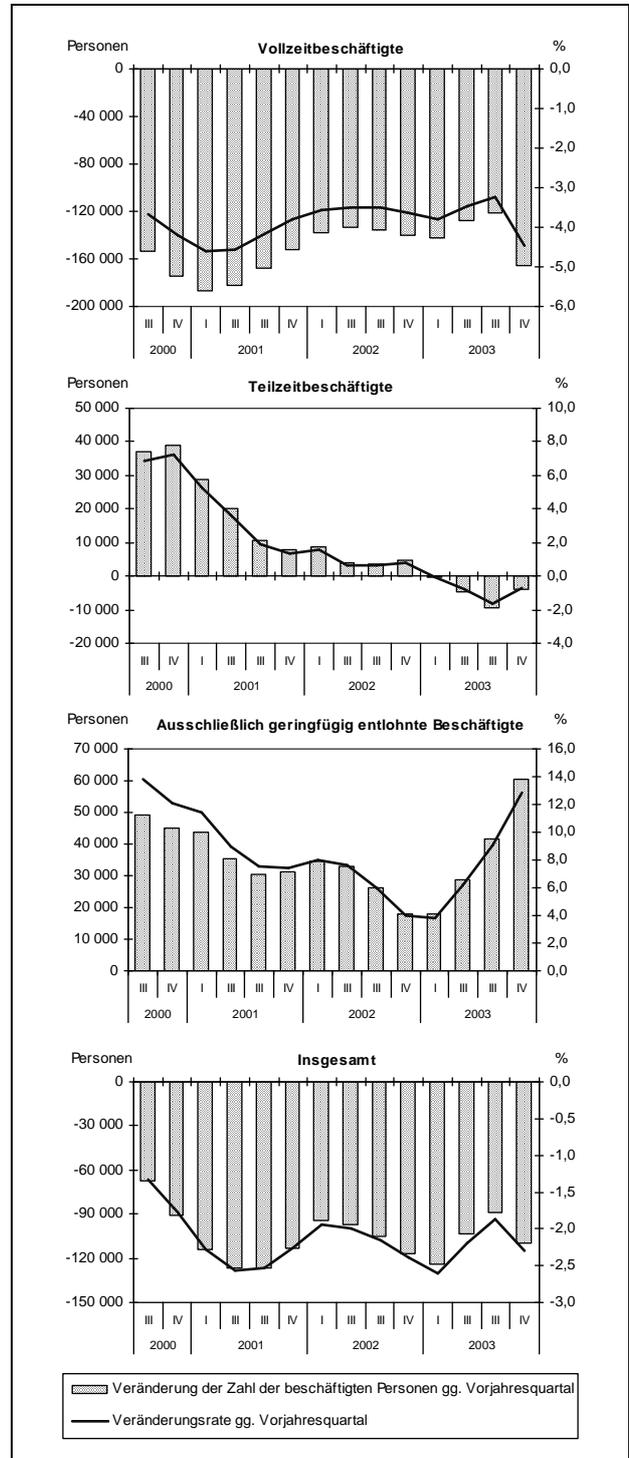
Der Beschäftigungsabbau konzentriert sich in Ostdeutschland auf Vollzeitarbeitsplätze (vgl. Abbildung). Dort gingen im Jahr 2003 mehr als 3% der Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr verloren. Seit Anfang 2003 nimmt auch die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ab. Dies ist jedoch teilweise darauf zurückzuführen, dass durch die gesetzliche Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 1. April 2003 ein Teil der früher Teilzeitbeschäftigten ihr sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in eine geringfügig entlohnte Beschäftigung umgewandelt haben.<sup>1</sup> Nur die Zahl der „Mini-Jobs“ nahm zuletzt in Ostdeutschland kräftig zu. Damit setzte sich der Trend zur Substitution von Normalarbeitsverhältnissen durch flexible Beschäftigungsverhältnisse wie „Mini-Jobs“ fort. Dies führt dazu, dass das geleistete Arbeitsvolumen – wie in den Vorjahren – mit 2% stärker abnahm als die Zahl der Erwerbstätigen, die „nur“ um 1,7% zurückging.

### Geringere Arbeitsplatzausstattung bei allen Beschäftigungsgruppen als im Westen

In Ostdeutschland kommen auf 1 000 Erwerbsfähige – dies sind alle Personen im Alter von 15 bis

Abbildung:

Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Ostdeutschland<sup>a</sup>



<sup>a</sup> Ostdeutschland ohne Berlin.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

<sup>1</sup> Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit betraf dies in Deutschland über 200 000 Personen. Informationen darüber, welcher Teil davon auf Ostdeutschland entfällt, liegen nicht vor.

65 Jahren – 594 Erwerbstätige mit einem Arbeitsplatz in den neuen Bundesländern.<sup>2</sup> Dies sind 84% des westdeutschen Vergleichswertes (vgl. Tabelle 1). Zwischen den Beschäftigtengruppen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Ein relativ hoher Anpassungsstand besteht mit 91% bei den Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, während bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten nur 63% des westdeutschen Wertes erreicht werden.

Tabelle 1:  
Arbeitsplatzausstattung in Ost- und Westdeutschland<sup>a</sup> im Jahr 2003  
- je 1 000 Erwerbsfähige -

	NBL	ABL	ABL = 100
	je 1 000		
SV-pflichtig Beschäftigte <sup>b</sup>	438	496	88
Vollzeit	377	416	91
Teilzeit	61	80	76
+ ausschließlich geringfügig Entlohnte	52	83	63
+ Selbständige <sup>a</sup>	58	78	75
+ sonstige	46	50	91
= Erwerbstätige (Inland)	594	706	84
+ Pendlersaldo	44	-10	
= Erwerbstätige (Inländer)	638	696	92
	Stunden		
Geleistetes Arbeitsvolumen (Inland)	900	1 013	89
Geleistetes Arbeitsvolumen (Inländer)	963	998	96

<sup>a</sup> Ostdeutschland ohne Berlin, Westdeutschland mit Berlin. – <sup>b</sup> Einschließlich der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturpassungsmaßnahmen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg; Berechnungen des IWH.

Bei einem Vergleich der Arbeitsplatzausstattung muss allerdings beachtet werden, dass deutlich mehr Ostdeutsche einen Arbeitsplatz in den

alten Bundesländern haben als umgekehrt. Im Jahr 2003 überstieg die Zahl der Auspendler in Ostdeutschland die Zahl der Einpendler um etwa 420 000. Werden diese Pendlerströme in die Berechnung mit einbezogen, so kommen auf 1 000 Erwerbsfähige Ostdeutsche 638 Arbeitsplätze. Das entspricht 92% des westdeutschen Wertes.<sup>3</sup>

Ein Vergleich der Arbeitsplatzausstattung darf jedoch nicht bei einem Vergleich der Personenanzahl stehen bleiben, da die Erwerbstätigen regional unterschiedlich lang arbeiten. So war im Jahr 2003 in Ostdeutschland die durchschnittliche Jahresarbeitszeit um 6% höher als in Westdeutschland. Damit leisteten die Ostdeutschen bei einer – angenommen – gleich großen Zahl von Erwerbstätigen ein um 6% größeres Arbeitsvolumen als die Westdeutschen. Berücksichtigt man dies bei dem Vergleich beider Großregionen, so ergibt sich folgendes Bild: Das in Ostdeutschland verfügbare Arbeitsvolumen (in Stunden) je 1 000 Erwerbsfähige beläuft sich auf 89% des westdeutschen Referenzwertes. Bei Einbeziehung der – in Arbeitsstunden ausgedrückten – Pendlerströme erreichen die Ostdeutschen sogar einen Anpassungsstand von 96%.

### „Arbeitsplatzlücke“ im Osten fast doppelt so hoch wie im Westen

In Ostdeutschland besteht nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach wettbewerbsfähigen (nichtsubventionierten) Arbeitsplätzen. Einem Angebot an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt in Höhe von reichlich 5,8 Millionen im Jahr 2003 steht ein Defizit von mehr als zwei Millionen Arbeitsplätzen gegenüber (vgl. Tabelle 2). Diese „Arbeitsplatzlücke“<sup>4</sup> ergibt sich summarisch aus der Zahl der Unterbeschäftigten<sup>5</sup> und der Zahl der Personen, die zur so genannten *Stillen Reserve im*

<sup>2</sup> Die Zahl der Erwerbsfähigen gibt die Obergrenze der potenziell Arbeitsuchenden an. Sie werden auch als das totale Arbeitskräftepotenzial bezeichnet. Vgl. FUCHS, J.: Erwerbsspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.), IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 250). Nürnberg 2002, S. 82.

<sup>3</sup> Betrachtet man die erwerbstätigen Inländer im ersten Arbeitsmarkt, so beträgt der Angleichungsstand 90%.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch AUTORENGEMEINSCHAFT: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2003 und 2004, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1/2003, S. 42.

<sup>5</sup> Streng genommen zählen zu den Unterbeschäftigten auch die Teilnehmer an direkten Eingliederungshilfen und arbeitsmarktpolitischen Programmen im ersten Arbeitsmarkt (vgl. Tabelle 3, Zeile 4).

engeren Sinne hinzurechnet werden (vgl. Kasten). Letztere beträgt in Ostdeutschland etwa 300 000 Personen.<sup>6</sup> Bezieht man diese „Arbeitsplatzlücke“ auf die Zahl der Erwerbsfähigen, dann ergibt sich folgendes Bild: In Ostdeutschland fehlen je 1 000 Erwerbsfähige 211 Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt, in den alten Bundesländern sind es 113. Damit ist die „Arbeitsplatzlücke“ in Ostdeutschland fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Tabelle 2:

Die „Arbeitsplatzlücke“ in Ost- und Westdeutschland<sup>a</sup> im Jahr 2003

	NBL	ABL	Deutschland
	1 000 Personen		
Unterbeschäftigte <sup>b</sup>	1 711	3 716	5 427
+ Stille Reserve i. e. S. <sup>c</sup>	300	1 480	1 780
= „Arbeitsplatzlücke“ insgesamt (Unterbeschäftigte i. w. S.)	2 011	5 196	7 207
Erwerbsfähige	9 510	46 140	55 650
Anteil der fehlenden Arbeitsplätze („Arbeitsplatzlücke“) an den Erwerbsfähigen in %. (Unterbeschäftigungsquote i. w. S.)	21,1	11,3	12,9

<sup>a</sup> Ostdeutschland ohne Berlin, Westdeutschland mit Berlin. – <sup>b</sup> Vgl. Tabelle 3, Zeile 10. – <sup>c</sup> Vgl. Kasten.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg; Berechnungen des IWH.

Angesichts einer Arbeitsplatzausstattung der erwerbstätigen Inländer, die 92% des westdeutschen Vergleichswertes erreicht, überrascht die doppelt so hohe Unterbeschäftigungsquote in Ostdeutschland. Diese ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum ersten stehen den Ostdeutschen aufgrund des wirtschaftlichen Gefälles mit 638 Arbeitsplätzen je 1 000 Erwerbsfähigen tatsächlich 58 Arbeitsplätze weniger zur Verfügung als den Westdeutschen (vgl. Tabelle 1). Bei 9,51 Mio. Erwerbsfähigen sind das etwa 550 000 Arbeitsplätze. Dies ist die Zahl an Arbeitsplätzen, die den Ostdeutschen bei einer gleich hohen Arbeitsplatzausstattung wie in Westdeutschland zusätzlich zur

<sup>6</sup> Das IAB zählt Berlin zu den neuen Bundesländern. Vgl. AUTORENGEMEINSCHAFT: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O.

Verfügung stünden. Die zweite Ursache besteht darin, dass die Erwerbsbeteiligung der Ostdeutschen

Kasten:

Zum Begriff Stille Reserve

Zur *Stillen Reserve* gehören insbesondere:<sup>a</sup>

- (1) Personen, die beschäftigungslos sind und Arbeit suchen, ohne bei den Arbeitsagenturen als arbeitslos registriert zu sein;
- (2) Personen, die bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitssuche entmutigt aufgeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktsituation Arbeitsplätze nachfragen würden;
- (3) Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems;
- (4) Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die unter (1) und (2) angesprochenen Personengruppen bilden die *Stille Reserve im engeren Sinne*. Sie ist empirisch nicht exakt zu ermitteln und muss daher geschätzt werden. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Methoden: Zum einen wird die Stille Reserve mit Hilfe ökonomischer Modelle ermittelt. Diesen Ansatz verfolgt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.<sup>b</sup> Zum anderen kann sie auf der Grundlage von Befragungen geschätzt werden.<sup>c</sup> Insgesamt sind die Angaben zur Stillen Reserve im engeren Sinne mit größeren Schätz- bzw. Erfassungsfehlern behaftet und können deshalb nur eine Größenordnung markieren.

Die unter (3) und (4) genannten Personengruppen werden als *Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen* bezeichnet. Sie ist in der Abgrenzung des IWH mit der Größe *Sonstige Unterbeschäftigung* identisch. Angaben über ihren Umfang und ihre Struktur sind in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

<sup>a</sup> Vgl. AMTLICHE NACHRICHTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt 2003. – <sup>b</sup> Vgl. FUCHS, J., a. a. O., S. 79 ff. – <sup>c</sup> HOLST, E.: Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe – Zusammensetzung – Verhalten. Berlin 2000.

Tabelle 3:  
Arbeitsmarktbilanz Ostdeutschland

		2002	2003	2004	2005
		in 1 000 Personen			
1	Erwerbsfähige <sup>a</sup>	9 548	9 510	9 470	9 430
2	Erwerbstätige in Ostdeutschland (Inland)	5 745	5 650	5 600	5 570
3	Erwerbstätige in Ostdeutschland im ersten Arbeitsmarkt [(2)-(15)]	5 624	5 557	5 510	5 490
4	<i>Teilnehmer an direkten Eingliederungshilfen im ersten Arbeitsmarkt und arbeitsmarktpolitischen Programmen im ersten Arbeitsmarkt<sup>b</sup></i>	150	156	190	190
5	<i>Erwerbstätige in Ostdeutschland im ersten Arbeitsmarkt ohne Teilnehmer an direkten Eingliederungshilfen und arbeitsmarktpolitischen Programmen im ersten Arbeitsmarkt [(3)-(4)]</i>	5 474	5 401	5 320	5 300
6	Pendlersaldo	-410	-420	-425	-435
7	Erwerbstätige aus Ostdeutschland (Inländer) [(2)-(6)]	6 155	6 070	6 025	6 005
8	Erwerbstätige aus Ostdeutschland im ersten Arbeitsmarkt [(7)-(15)]	6 034	5 977	5 935	5 925
9	<i>darunter: Erwerbstätige aus Ostdeutschland im ersten Arbeitsmarkt ohne Teilnehmer an direkten Eingliederungshilfen und arbeitsmarktpolitischen Programmen im ersten Arbeitsmarkt [(8)-(4)]</i>	5 884	5 821	5 745	5 735
10	Unterbeschäftigung [(11)+(12)]	1 719	1 711	1 710	1 690
11	<i>Arbeitslose</i>	1 274	1 317	1 292	1 285
12	<i>Sonstige Unterbeschäftigte [(13)+(14)+(15)+(16)+(17)+(18)+(19)+(20)+(21)]</i>	445	394	418	410
13	<i>Arbeitslose nach §§ 125, 126 SGB III</i>	42	45	47	50
14	<i>Ausfall durch Kurzarbeit in Vollzeitäquivalenten</i>	20	16	14	15
15	<i>Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen<sup>c</sup></i>	121	93	90	80
16	<i>Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (nur Vollzeitmaßnahmen)</i>	120	80	75	60
17	<i>Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen</i>			25	25
18	<i>Teilnehmer an Deutsch-Lehrgängen</i>	6	5	5	5
19	<i>Vorruheständler<sup>d</sup></i>	99	125	130	135
20	<i>Ausfall durch Altersteilzeit in Vollzeitäquivalenten</i>	7	10	12	15
21	<i>Ausfall durch sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen<sup>e</sup></i>	30	20	20	20
22	Erwerbspersonenpotenzial ohne Stille Reserve <sup>f</sup> [(8)+(10)-(14)-(20)]	7 726	7 662	7 619	7 585
		in % (Inländerkonzept)			
23	Erwerbsbeteiligungsquote [(22)/(1)*100]	80,9	80,6	80,5	80,4
24	Erwerbstätigenquote im ersten Arbeitsmarkt [(8)/(1)*100]	63,2	62,9	62,7	62,8
25	Erwerbstätigenquote im ersten Arbeitsmarkt ohne Teilnehmer an direkten Eingliederungshilfen und arbeitsmarktpolitischen Programmen im ersten Arbeitsmarkt [(9)/(1)*100]	61,6	61,2	60,7	60,8
26	Erwerbstätigenquote insgesamt [(7)/(1)*100]	64,5	63,8	63,6	63,7
27	Unterbeschäftigungsquote [(10)/(22)*100]	22,3	22,3	22,4	22,3
28	Arbeitslosenanteil an der Unterbeschäftigung {[ (11)+(13) ] / (10) * 100 }	76,5	79,6	78,3	79,0
29	Arbeitslosenquote {[ (11)+(13) ] / [ (7)-(14)+(11)+(13) ] * 100 }	17,7	18,4	18,2	18,2
30	Quote der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen {[ (4)+(12) ] / (22) * 100 }	7,7	7,2	8,0	7,8
		in Millionen Stunden			
31	Geleistetes Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland) [(32)*(2)/1000]	8 730	8 555	8 478	8 411
		in Stunden			
32	Geleistetes Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen (Inland)	1 519,6	1 514,0	1 514,0	1 510,0
		in 1 000 Personen			
33	Gemeldete Stellen	65,5	53,5		
34	Offene Stellen insgesamt <sup>g</sup>	144,0	133,0		
		Personen			
35	Unterbeschäftigte je gemeldete Stelle [(10)/(33)*100]	26,3	32,0		
36	Unterbeschäftigte je offene Stelle insgesamt [(10)/(34)*100]	11,9	12,9		

#### Tabellenerklärung:

<sup>a</sup> Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren. – <sup>b</sup> Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Unternehmen (SAM OfW); Arbeitnehmer mit Eingliederungszuschüssen, Einstellungszuschüssen bei Vertretung, Einstellungszuschüssen bei Neugründung, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmerhilfen bzw. Arbeitsentgeltzuschuss; Überbrückungsgeld; Teilnehmer am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sowie die im Rahmen der so genannten Freien Förderung begünstigten Erwerbstätigen, die zu den Erwerbstätigen zählen (geschätzt); ab 2003: einschließlich der durch PSA betreuten Personen, durch „Kapital für Arbeit“ beschäftigte Personen und „Ich-AGs“; Entgeltsicherung für Ältere. – <sup>c</sup> Einschließlich traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen; ab 2002: einschließlich Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen. – <sup>d</sup> Einschließlich der Arbeitslosen nach § 428 SGB III. – <sup>e</sup> Teilnehmer am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sowie die im Rahmen der so genannten Freien Förderung begünstigten Erwerbstätigen, die nicht zu den Erwerbstätigen zählen (geschätzt). – <sup>f</sup> Der Abzug des Arbeitsausfalls bei Kurzarbeit und durch Altersteilzeit erfolgt, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Arbeitslose mit geringfügiger Beschäftigung oder traditioneller Teilzeitbeschäftigung sind mangels Quantifizierbarkeit doppelt enthalten. – <sup>g</sup> Zu den *Offenen Stellen insgesamt* zählen die bei den Arbeitsämtern *gemeldeten Stellen* sowie die dem Arbeitsamt *nicht gemeldeten offenen Stellen*, die vom IAB durch eine Hochrechnung ermittelt werden.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Januar 2004); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Berechnungen des IWH; 2004: Prognose des IWH.

#### Anmerkungen:

1. Die IWH-Arbeitsmarktbilanz weist – rückwirkend ab dem Jahr 2000 – einige früher nicht erfasste Formen der Unterbeschäftigung nach. Außerdem werden die Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen nunmehr den direkten Eingliederungshilfen zugerechnet (Zeile 4). Die Vergleichbarkeit mit früher veröffentlichten Arbeitsmarktbilanzen ist daher eingeschränkt. Zur Methodik vgl. BRAUTZSCH, H.-U.; HARDT, G.; SCHULTZ, B.: Neue Arbeitsmarktbilanz: Mehr Transparenz von arbeitsmarktpolitischen Eingriffen, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 10/2002, S. 313-317.
2. Mit dem Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen, das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, wurde der § 16 des SGB III ergänzt. Danach gelten alle Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik prinzipiell nicht als arbeitslos. Dies entspricht grundsätzlich der bisher angewandten Praxis. Eine Änderung ergibt sich allein für die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die bisher auch während der Dauer der Maßnahme als arbeitslos gezählt wurden. In der Arbeitsmarktbilanz des IWH wird die Zahl dieser Personen künftig separat als eine Form der Unterbeschäftigung (Zeile 17) erfasst.

nach wie vor höher ist als die der Westdeutschen. Je 1 000 erwerbsfähige Ostdeutsche gibt es 850 Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben bzw. suchen (Westdeutschland: 809).<sup>7</sup> Rechnet man die um 4,1% höhere Erwerbsbeteiligungsquote auf die Zahl der Erwerbsfähigen hoch, so werden durch diese Verhaltenskomponente 390 000 Arbeitsplätze mehr nachgefragt als dies bei Zugrundelegung der westdeutschen Erwerbsbeteiligungsquote der Fall wäre. Bei Wegfall beider Faktoren wäre die Unterbeschäftigungsquote der erwerbsfähigen Ostdeutschen identisch mit der der Westdeutschen.

#### ***Auch 2005 noch keine Besserung der Arbeitsmarktlage***

Im Durchschnitt des Jahres 2004 wird infolge des schwachen Produktionswachstums die Erwerbstätigkeit nochmals um 50 000 Personen gegenüber dem Vorjahr abnehmen. Die registrierte Arbeitslo-

sigkeit wird jedoch nicht steigen, sondern um 25 000 Personen niedriger sein als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die registrierte Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres 2004 erneut durch statistische Sondereffekte beeinflusst wurde. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung werden seit Jahresbeginn die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Dies betrifft in diesem Jahr etwa 25 000 Personen. Diese rechtliche Neuregelung bedeutet lediglich eine statistische „Umbuchung“ und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Unterbeschäftigung insgesamt (vgl. Tabelle 3).

Eine Arbeitsmarktprognose für das Jahr 2005 kann vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1.1.2005 nur unter Vorbehalt getroffen werden. Einerseits hat die Einführung der Grundsicherung zur Folge, dass sich dann ohne Ausnahme jeder erwerbsfähige Empfänger einer bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistung

<sup>7</sup> Zu diesem Personenkreis zählen die Erwerbstätigen (Inländer) sowie die Unterbeschäftigten i. w. S.

als arbeitslos melden muss, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. Deshalb dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen zunächst steigen. Andererseits können insbesondere durch die forcierten Vermittlungsbemühungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Beide Effekte lassen sich gegenwärtig nicht fundiert prognostizieren. Unter der Annahme, dass sich beide Effekte kompensieren, wird sich im kommenden Jahr der Beschäfti-

gungsabbau fortsetzen, da das Produktionswachstum noch unterhalb der Beschäftigungsschelle liegen wird.<sup>8</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit wird jedoch nicht steigen, sondern weiter abnehmen, da die Zahl der Erwerbsfähigen weiter sinkt. Alles in allem dürfte eine leichte Besserung am Arbeitsmarkt erst im Jahr 2006 zu erwarten sein.

Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de

## Hartz IV: 1-Euro-Jobs setzen falsche Anreize

*Mit dem Arbeitslosengeld-II (ALG-II) verbessern sich, so die Regierung, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für die betroffenen Personen. Grundsätzlich kann das Einkommen entweder durch eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt oder durch gemeinnützige Tätigkeiten erhöht werden. Da für gemeinnützige Tätigkeiten Mehraufwandsentschädigungen zwischen einem und zwei Euro die Stunde gezahlt werden, kann der gesamte Betrag behalten werden. Bei Lohn Einkommen jedoch gelten je nach Höhe unterschiedliche Transferentzugsraten. Insgesamt fallen die Hinzuverdienstmöglichkeiten über den Lohn geringer aus als die Mehraufwandsentschädigungen. Hierdurch werden aus beschäftigungspolitischer Sicht die falschen Marktanzreize gesetzt.*

Personen, die ab dem 1. Januar 2005 Arbeitslosengeld-II beziehen, haben die Möglichkeit, durch entsprechende Tätigkeiten ihr Einkommen zu erhöhen. Grundsätzlich stehen hier zwei Einkommensarten zur Verfügung: zum einen kann eine Person eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ausüben und hierfür einen Lohn beziehen, zum anderen können gemeinnützige Tätigkeiten ausgeübt werden, für die es dann eine Mehraufwandsentschädigung gibt. Während bei einem zusätzlichen Lohn Einkommen der überwiegende Teil mit dem Arbeitslosengeld-II verrechnet wird, können die Mehraufwandsentschädigungen in voller Höhe einbehalten werden. Der Grund ist, dass Mehraufwandsentschädigungen keinen Lohn darstellen und nur für die durch die Tätigkeit entstehenden Mehraufwendungen wie beispielsweise Fahr- und Verpflegungskosten, Rei-

nigungskosten der Arbeitskleidung etc. kompensieren sollen. In diesem Sinne stellen sie, anders als beim Lohn, kein Einkommen dar und sind folglich auch nicht auf das ALG-II anzurechnen.

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 30, wird demgegenüber gesetzlich geregelt, welcher Anteil eines Lohn Einkommens auf das ALG-II anzurechnen ist. Für ein zusätzliches Einkommen bis zu 400 Euro monatlich beträgt die Transferentzugsrate 85%; d. h., 15% des erzielten Einkommens darf der Arbeitslosengeld-II-Empfänger behalten,<sup>9</sup> die restlichen 85% werden mit dem ALG-II verrechnet. Praktisch bedeutet dies, dass von 400 Euro monatlich 60 Euro einbehalten werden dürfen, die restlichen 340 Euro werden dann mit dem ALG-II verrechnet. Für Einkommen zwischen 401 und 900

---

<sup>8</sup> Vgl. ARBEITSKREIS KONJUNKTUR OSTDEUTSCHLAND: Lage und Aussichten der ostdeutschen Wirtschaft: Im Sog der konjunkturellen Erholung, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 8/2003, S. 219 ff.

<sup>9</sup> Korrekt gesprochen beziehen sich die 15% Freibetrag auf das bereinigte Nettoeinkommen. Übt eine Person einen Minijob aus, bei dem 400 Euro (brutto) verdient werden, dann werden hiervon die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen (entfällt bei Minijobs); weiterhin können geltend gemacht werden: ohne Nachweis Werbungskosten in Höhe von 15,33 Euro monatlich, ein Kilometergeld von 0,06 Euro je Entfernungskilometer zum Arbeitsweg sowie 30 Euro für Hausrat- und Haftpflichtversicherung. Im Durchschnitt können dann etwa 50 Euro von den 400 Euro abgezogen werden, sodass das bereinigte Nettoeinkommen 350 Euro beträgt. Dies wäre dann die Bemessungsgrundlage für die 15% Freibetrag. Für die nachfolgenden Argumente sind diese Details jedoch von untergeordneter Bedeutung, sodass hier in einer „vereinfachten“ Variante gerechnet wird.